



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



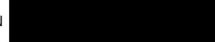
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.03.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-724/006 II#0436

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Eisenbahnbundesamt Behördenleitung“ [#245956]

Sehr geehrte



mit Schreiben vom 23. Februar 2023 bitten Sie um Vermittlung bei Ihrer IFG-Anfrage vom 9. April 2022 an das Eisenbahnbundesamt.

Diese Vermittlungsbitte ist inhaltlich identisch mit Ihrer Vermittlungsbitte vom 22. Januar 2023, welche bereits unter dem Aktenzeichen IFG-724/006 II#0377 bearbeitet wurde und mit Ihrer Vermittlungsbitte vom 23. Februar 2023, welches unter dem Aktenzeichen IFG-724/006 II#0454 geführt wird.

Bereits mit Schreiben vom 4. November 2022 hat Ihnen mein Kollege Sarikurt unter dem Aktenzeichen IFG-724/006 II#0436 mitgeteilt, dass im vorliegenden Fall die Möglichkeiten der Vermittlung nach § 12 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erschöpft sind. Daran ändert auch eine erneute Bitte um Vermittlung zum identischen Sachverhalt nichts. Ich nehme Ihre erneute Vermittlungsbitte vom 23. Februar 2023 zu den Akten und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit